

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

24. Oktober 1951.

340/J

A n f r a g e

der Abg. Wilhelmine M o i k, G f ö l l e r, A i g n e r und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
betreffend Preisfestsetzung für inländischen Käse und Kondensmilch.

-.-.-

Im Salzburger "Demokratischen Volksblatt" führte eine Leserin darüber Klage, dass Import-Edamer-Käse S 23.- der österreichischen Edamer-Käse jedoch S 24.- pro Kilogramm im Detailverkauf kostet. Sie verlangt mit Recht Aufklärung darüber, worauf dieser Preisunterschied zurückzuführen sei; insbesondere, wenn man bedenkt, dass der ausländische Käse mit hohen Transportkosten und Manipulationsgebühren im Grenzverkehr belastet ist.

Von anderen Konsumenten wird den anfragenden Abgeordneten mitgeteilt, dass Organe der Genossenschaft beim Milchwirtschaftsfonds bestrebt sind, bei Einfuhr von Kondensmilch eine Abgabe einzuheben. Der Grund dafür ist, dass die unter der Führung der steirischen Bauernbündler stehende Molkereigenossenschaft Ennstal, die höchstens ein Zehntel des einheimischen Bedarfes an ungezuckerter Kondensmilch zu erzeugen imstande ist, ihre Produkte zum Preise von S 8.03 pro Dose in den Verkehr setzt.

Die eingeführte Kondensmilch bei mindestens gleicher Qualität kostet jedoch, ungeachtet der höheren Transport- und Manipulationsspesen, nur S 5.30. Vertreter der genannten Genossenschaft haben beim Milchwirtschaftsfonds den Antrag gestellt, auf die Einfuhr von Kondensmilch eine Abgabe zu legen, damit der Preis der eingeführten Kondensmilch mindestens gleich hoch ist, wie der Kondensmilchpreis der Ennstaler Molkereigenossenschaft.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit

1.) dem Hohen Haus aufzuklären, warum Import-Käse billiger kommt als die Produkte der inländischen, mit billigen ERP-Krediten und staatlichen Subventionen gefütterten Genossenschaftsmolkereien;

2.) dem Hohen Haus zu berichten, ob von der Ennstaler Molkereigenossenschaft ein Antrag beim Milchwirtschaftsfonds eingebracht wurde, durch Einführung einer Einfuhrabgabe den Preis der eingeführten ungezuckerten Kondensmilch von S 5.30 auf S 8.03 pro Dose zu erhöhen?

-.-.-.-.-